

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**
Gesundheitsversorgung

SPITALLISTE 2015 AKUTSOMATIK

Anhang 2: Bedingte Leistungsaufträge Akutsomatik

1. Kantonsspital Aarau AG

PNE1.2	<p><i>Aufschiebende Bedingung</i></p> <p>Es muss eine vertraglich abgesicherte Kooperation betreffend TLP1 (Transplantation solider Organe) mit dem Universitätsspital Zürich vorliegen.</p>
--------	--

2. Kantonsspital Baden AG

NEU4, NEU4.1	<p><i>Auflösende Bedingung</i></p> <p>Werden die in der SPLG-Systematik¹ hinterlegten Mindestfallzahlen (jeweils 10 pro Jahr) innerhalb von zwei Jahren nicht erreicht, läuft der entsprechende Leistungsauftrag per 31. Dezember 2017 aus. Ausschlaggebend zur Beurteilung ist das Datenjahr 2016.</p>
NEO1.1	<p><i>Aufschiebende Bedingung</i></p> <p>Der gemäss SPLG-Systematik erforderliche Facharzt Neonatologie muss angestellt sein.</p>
GEB1.1	<p><i>Aufschiebende Bedingung</i></p> <p>Verknüpfung mit NEO1.1 muss gewährleistet sein.</p>

3. Hirslanden Klinik Aarau AG

VIS1.1, NEU4, NEU4.1	<p><i>Auflösende Bedingung</i></p> <p>Werden die in der SPLG-Systematik hinterlegten Mindestfallzahlen (jeweils 10 pro Jahr) innerhalb von zwei Jahren nicht erreicht, läuft der entsprechende Leistungsauftrag per 31. Dezember 2017 aus. Ausschlaggebend zur Beurteilung ist das Datenjahr 2016. Rechtskräftige IVHSM-Zuteilungsentscheide bleiben vorbehalten.</p>
-------------------------	---

4. Spital Zofingen AG

DER 1.1, BEW 8.1	<p><i>Auflösende Bedingung</i></p> <p>Werden die in der SPLG-Systematik hinterlegten Mindestfallzahlen (jeweils 10 pro Jahr) innerhalb von zwei Jahren nicht erreicht, läuft der entsprechende Leistungsauftrag per 31. Dezember 2017 aus. Ausschlaggebend zur Beurteilung ist das Datenjahr 2016.</p>
---------------------	--

¹ Spitalplanungs-Leistungsgruppen (SPLG) der Gesundheitsdirektion Zürich.

5. Asana Gruppe AG, Spital Standort Leuggern

GER	<p><i>Aufschiebende Bedingung</i></p> <p>Die Anforderungen gemäss Tabelle 6.4 der 'detaillierten Anforderungen pro akutsomatische Leistungsgruppe' (Anhang 5 zur Spitalliste 2015 Akutsomatik) müssen erfüllt sein, insbesondere muss die Behandlung durch ein geriatrisches Team unter fachärztlicher Behandlungsleitung (Zusatzweiterbildung oder Schwerpunktbezeichnung im Bereich "Klinische Geriatrie" erforderlich) gewährleistet sein.</p>
-----	---

6. Klinik Villa im Park AG

HNO1	<p><i>Aufschiebende Bedingung</i></p> <p>Der gemäss SPLG-Systematik erforderliche Facharzt Oto-Rhino-Laryngologie muss entweder angestellt oder als Beleg-/Konsiliararzt vertraglich mit der Klinik verbunden sein und eine eigene Praxis mindestens in der Nähe der Klinik führen.</p>
BEW3	<p><i>Aufschiebende Bedingung</i></p> <p>Das gemäss SPLG-Systematik erforderliche handchirurgische Spezialambulatorium muss vorhanden sein.</p>

7. Klinik Barmelweid AG

NEU4 NEU4.1 PNE2	<p><i>Auflösende Bedingung</i></p> <p>Die Baserate Akutsomatik in Summe (d.h. Pneumologie und Schlafmedizin) muss innerhalb von zwei Jahren den für die Spitalliste 2015 definierten Wirtschaftlichkeitskriterien² entsprechen (Versorgungskategorie Zentrumsspitäler). Ausschlaggebend zur Beurteilung ist das Datenjahr 2016.</p>
NEU4.1	<p><i>Auflösende Bedingung</i></p> <p>Wird die in der SPLG-Systematik hinterlegte Mindestfallzahl (10 pro Jahr) innerhalb von zwei Jahren nicht erreicht, läuft der Leistungsauftrag per 31. Dezember 2017 aus. Ausschlaggebend zur Beurteilung ist das Datenjahr 2016.</p>

² Benchmark ist das 40. Perzentil der Vergleichskategorie. Die Abweichungstoleranz beträgt höchstens 10 % über dem Benchmark. Für die Benchmark-Berechnung werden die jeweils aktuellen Daten verwendet.